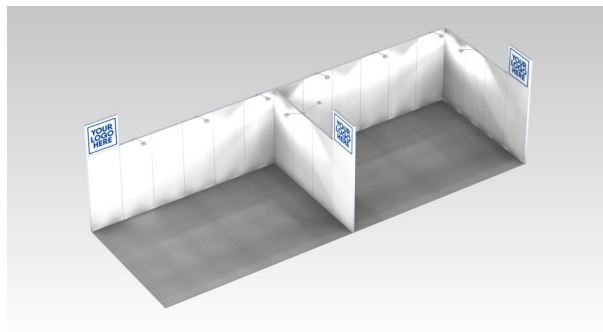
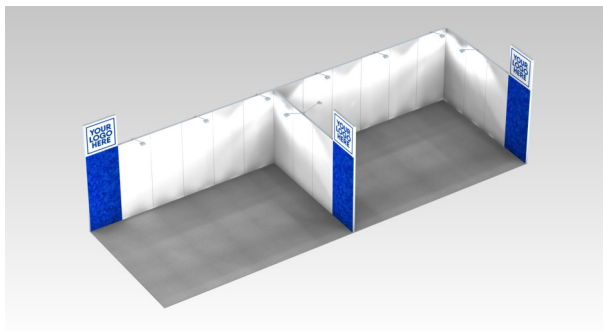


Besondere Ausstellungsbedingungen

Veranstalter / Rechtsträger der Ausstellung	DeltaExpo GmbH Gertigstr. 59 22303 Hamburg Tel: +49 40 609 413 40 Email: info@deltaexpo.de		
Ausstellungsort	ICM-International Congress Center Halle C1, Messe München Am Messesee 2, 81829 München		
Aufbauzeiten	Montag, Dienstag,	06.12.27 07.12.27	08:00 - 22:00 Uhr 08:00 - 22:00 Uhr
Durchführungszeiten	Mittwoch, Donnerstag,	08.12.27 09.12.27	09:00 - 18:00 Uhr 09:00 - 18:00 Uhr
Abbauzeiten	Donnerstag, Freitag,	09.12.27 10.12.27	18:00 - 24:00 Uhr 08:00 - 15:00 Uhr
Beteiligungspreise			
- Medieneintrag (Firmenlogo, Infotext, Markennamen etc.) in das offizielle Ausstellerverzeichnis sowie der STUVA Expo Homepage) verpflichtend für Aussteller und Mitaussteller	EUR 270,00 zzgl. USt.		
- Energiepauschale (allgemeine Kosten für Wärme und Energie) verpflichtend für Aussteller und gilt nicht für die Bestellung von Nebenleistungen	EUR 135,00 zzgl. USt.		
- nur Standfläche ohne Fertigstand	EUR 310,00 zzgl. USt. pro m²		
- Standfläche inkl. Fertigstand „PURE“ (gemäß nebenstehender Skizze) <u>Ausstattung des Fertigstandes auf Mietbasis:</u> Wandbausystem BeMatrix, b62 Rahmen mit Forex weiß, Höhe 250cm, Teppichboden Rips (grau), je 3 m² Standfläche bekommen 1 Stk. Langarmstrahler, Standblende = Standblendenaufsatz: weiß (100cm hoch, 100cm breit), inkl. 15 Buchstaben Standardbeschriftung, Folienplot schwarz (Logodruck gegen Aufpreis), 1x 3fach Steckdose in Standecke. (Buchung eines Stromanschlusses verpflichtend)	EUR 475,00 zzgl. USt. pro m² 		
- Standfläche inkl. Fertigstand „PURE light“ (gemäß nebenstehender Skizze) <u>Ausstattung des Fertigstandes auf Mietbasis:</u> Wandbausystem BeMatrix, b62 Rahmen mit Forex weiß, Höhe 250cm, Teppichboden Rips (grau), je 3 m² Standfläche bekommen 1 Stk. Langarmstrahler, die 2 Wandenelemente sind als hinterleuchtete Systemwand inkl. Standardgrafik (blau) ausgelegt. Eine eigene Grafik für diese Elemente kann angeliefert werden (Details stehen im Online Service Center bereit) und sind im Preis enthalten. Standblende = Standblendenaufsatz: weiß (100cm hoch, 100cm breit), inkl. 15 Buchstaben Standardbeschriftung, Folienplot schwarz (Logodruck gegen Aufpreis), 1x 3fach Steckdose in Standecke. (Buchung eines Stromanschlusses verpflichtend)	EUR 515,00 zzgl. USt. pro m² 		

Die Übergabe der gebuchten Fertigstände erfolgt am Dienstag, den 07.12.2026, um 15.00 Uhr . Kleinere Restarbeiten (Dekoarbeiten etc.) können im Anschluss noch erforderlich sein.	
Standmindestgröße	12m ² Bei der Errichtung eigener Messestände informieren Sie bitte Ihren Messebauer, dass von den Maßen der Mietflächen mind. 40 mm Toleranzen für die aufgestellten Wände in beiden Richtungen (links und rechts) abzuziehen sind.)
Zusatzbestellung	Für die Bestellungen von Zusatzleistungen steht Ihnen unser Online Service Center unter www.stuva-expo.de zu Verfügung. Als Aussteller erhalten Sie rechtzeitig vor Messebeginn Ihre Zugangsdaten und können alle gewünschten Leistungen online bestellen. Für die Zusatzbestellungen gelten die im Online Service Center ausgewiesenen Konditionen.
Standflächengestaltung (s. Ziffer 7. Allgemeine Teilnahmebedingungen)	Als verbindliche Mindestanforderungen gelten vollflächig ausgelegter Fußbodenbelag (Teppich, etc.), Standbeschriftung (Firmenname und Anschrift) und dem Umfeld optisch angemessen dekorierte Standbegrenzungswände. Die Standseiten zu den Besuchergängen müssen transparent und offen gestaltet werden. Je Standseite zu den Besuchergängen dürfen max. 30% der Standlänge mit geschlossenen Bauelementen, 2,50 m hoch, bebaut werden. Gegenüberliegende oder angrenzende Stände dürfen nicht behindert und deren Standeinsicht nicht beeinträchtigt werden.
Standbegrenzungswände (s. Ziffer 7. Allgemeine Teilnahmebedingungen)	Aussteller sind verpflichtet, ihre angemietete Standfläche durch Standbegrenzungswände abzugrenzen, sofern nicht ein eigener Messestand mitgebracht wird. Messedisplays und Faltstände gelten nicht als Standbegrenzungswand.
Übernahme der Mietgegenstände, Mängel und Ersatzlieferung	Bei allen, mit der Überlassung des Fertigstandes, enthaltenen Ausstattungsgegenständen handelt es sich um Mietgegenstände. Die Übergabe der Mietgegenstände erfolgt im neuwertigen und einwandfreien Zustand. Der Aussteller hat sich bei der Übernahme des Mietgutes von dessen ordnungsgemäßem Zustand und Vollständigkeit zu überzeugen. Reklamationen an Mietgegenständen sind der DeltaExpo GmbH unverzüglich und schriftlich mitzuteilen. In jedem Fall endet die Frist für Reklamationen und Mängel spätestens 1 Std. nach Messeeröffnung Die Rückgabe der Mietgegenstände durch den Aussteller an DeltaExpo GmbH erfolgt im gleichen Zustand wie die Übergabe von DeltaExpo GmbH an den Aussteller.

Versicherung von Ausstellungsgütern und Waren	Die Versicherung von Ausstellungsgütern und Waren gegen Diebstahl, Verlust oder Beschädigung obliegt dem Aussteller
Beschädigung am Mietgegenstand - Haftung und Schadenersatz	Für Schäden und Verluste kann der Aussteller in Höhe des Wiederbeschaffungswertes in Anspruch genommen werden bzw. in Höhe des Reparaturaufwandes, sofern dieser den Wiederbeschaffungswert nicht übersteigt. Die Haftung beginnt mit der Übernahme des Mietgutes durch den Aussteller und endet mit der Rücknahme durch die DeltaExpo GmbH. Dieses gilt auch, wenn der Messestand nicht besetzt ist. Die Haftung endet spätestens 24 Stunden nach Veranstaltungsschluss, es sei denn, das Mietgut wurde nicht abholbereit zur Verfügung gestellt oder es wurde ein anderer Rückholtermin vereinbart. Eine Haftung der DeltaExpo GmbH für Sach- und Personenschäden im Zusammenhang mit dem Gebrauch des Mietgutes ist ausgeschlossen, es sei denn, dass dem Vermieter Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Das Bekleben von Wandelementen ist verboten. Beschädigte Wandelemente werden mit EUR 100,- pro Wandelement in Rechnung gestellt.
Beispiele für Beschädigungen Stiftmarkierungen / Schrauben	Kleberückstände
Wasseranschlüsse	ACHTUNG; die Wasserversorgung in der Ausstellungshalle erfolgt durch Bodentanks , keine Schächte. Eine Wasserversorgung ist abhängig von der Position dieser Bodentanks und kann auf der Wunschfläche ggfls. nicht realisiert werden.
Doppelboden	Die lichte Mindesthöhe des Doppelbodens beträgt 70mm
WICHTIG – ABBAU von Systemständen!!!	Bitte beachten Sie auch, dass nach Messeende keine Gegenstände auf den Ständen (oder z.B. in den Kabinen) verbleiben, da der Messebauer die Systemstände unmittelbar nach Messeende abbauen wird.